



Inhalt der Mitteilung:

Der nunmehr in § 82 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 bzw. in § 83 Abs. 4 S.2 Nr. 5 BbgKVerf geregelte Beteiligungsbericht dient der Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner über die Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 - 4 BbgKVerf.

Der Information der Stadtverordnetenversammlung dient diese Mitteilungsvorlage mit anliegendem Beteiligungsbericht der Stadt Prenzlau zum Stichtag 31.12.2009.

Zur Information der Einwohner kann der Beteiligungsbericht zu den offiziellen Sprechzeiten im Bürgerservice eingesehen werden.

Im Rahmen der ab dem Haushaltsjahr 2011 erfolgenden doppelhaushaltlichen Haushaltsführung wird der Beteiligungsbericht als Anlage zum Jahresabschluss bzw. Gesamtabschluss erstellt.

Gerald Buth

Justiziar

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister